

Nr.	Schutzzeiten für Tiere und Pflanzen	2022												2023												2024											
		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
1	Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen (V1; Verbot des Gehölzschnitts bzw. der Beseitigung von Gehölzen)																																				
2	Brutzeit Bodenbrüter																																				
3	Brutzeit Vögel																																				
4	Hauptlaichzeit																																				
Nr.	Bauzeitenplan	2022												2023												2024											
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		
1	Baufeldfreimachung und Erdarbeiten zu Bodenretentionsfilter																																				
2	Sodenverpflanzung der Wiesenknopfpflanzen von der Fläche des Bodenretentionsfilters auf A3																																				
3	Erdarbeiten auf Ausgleichsfläche A3/ CEF (Vormodellierung der Mulden im Februar/ März 2022, Erstellung der Mulden und Einbau des Torfes aus Fläche von Bodenretentionsfilter und Abdeckung mit Lehm Schlag ab August 2022; Zwischenlagerung des Bodenaushubs aus den Mulden, da westliches Regenrückhaltebecken erst zugeschüttet werden kann, wenn Bodenretentionsfilter einsatzbereit ist)																																				
4	Erd- und Ansaararbeiten auf der Ausgleichsfläche in Winzer/ CEF (Erstellung der Mulden; Ansaat der Wiesenflächen im 1. Jahr zwischen August bis Mitte September und im zweiten Jahr Ende Juli)																																				
5	Pflegemahd der Ausgleichsfläche in Winzer/ CEF (erste Mahd Ende Juli und zweite Mahd Ende Sept.)																																				
6	Auflichtung der Gehölze am Südwall für die Herstellung der Zauneidechsenhabitate																																				
7	Fällung der Gehölze im Bereich des geplanten offenen Gerinnes am Südwest-Wall																																				
8	Herstellung der Zauneidechsenhabitate bis Ende März auf Südwall (A7) (CEF-Zauneidechse)																																				
9	Pflege der Zauneidechsenhabitate (im Turnus von 3-Jahren mit Beseitigung aufkommender Gehölze zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar; Saumstrukturen sind nach Bedarf zu pflegen mit Mahd zwischen 1. Oktober bis 28./29. Februar)																																				
10	Mahd der im Eingriffsbereich vorkommenden Wiesenknopf-Pflanzen vor der Blütenbildung zum Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Bereich des Bodenretentionsfilters entlang der Böschungen des Betriebsweges (V6; Die Flächen mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf der nordwestlich zum Betriebsweg liegenden Fläche, werden in der Vegetationsperiode die Vegetationsbestände mit Wiesenknopf-Pflanzen ab Frühsommer gemäht (bei Bedarf mehrmals). Damit wird erreicht, dass sich keine Blüten des Großen Wiesenknopfes (Eiablageplatz, Nahrungspflanze der Junggrauen und der Imagines) ausbilden können und somit der Falter sich mit seinen Ei- und Raupenstadien hier nicht entwickeln kann. Sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen erfolgt die Pflege der Wiesenknopf-Pflanzen entlang der Böschungen zum Betriebsweg Mitte/ Ende September.																																				
11	Vegrämung der Zauneidechsen aus südl. Regenrückhaltebecken und Errichtung von Schutzzäunen für Reptilien und Amphibien (V4, V5.1; schonende Entfernung der Bodenvegetation sowie Entfernung der oberirdischen Versteckmöglichkeiten; Vegrämung ab Februar 2022 inkl. dauerhaftes Niedrighalten der Bodenvegetation sowie Errichtung eines Reptilienschutzzaunes mit Umkehrkasten für die Zauneidechse wie auch für den Laubfrosch, damit ein Einwandern dieser Arten in das Baufeld vermieden wird.)																																				
12	Vegrämung der Zauneidechsen am südwestlichen Wall im Bereich des geplanten offenen Gerinnes und Errichtung von Schutzzäunen für Reptilien (V4, V5.1; schonende Entfernung der Bodenvegetation sowie Entfernung der oberirdischen Versteckmöglichkeiten; Vegrämung ab Februar 2022 inkl. dauerhaftes Niedrighalten der Bodenvegetation sowie Errichtung eines Reptilienschutzzaunes mit Umkehrkasten für die Zauneidechse, damit ein Einwandern dieser Art in das Baufeld vermieden wird.)																																				
13	Erd- und Ansaararbeiten auf Ausgleichsfläche A3/ CEF (Erstellung des Gerinnes; Ansaat der Wiesenflächen im 1. Jahr zwischen August bis Mitte September und im zweiten Jahr Ende Juli)																																				
14	Pflegemahd der Ausgleichsfläche A3/ CEF (erste Mahd Ende Juli und zweite Mahd Ende Sept.; Schnitt von Röhricht vom 1. Oktober bis 28./29. Februar)																																				
15	Erd- und Pflanzarbeiten auf Südwest-Wall (Erstellung des Gerinnes; Pflanzung der Gehölze)																																				
16	Pflege der Gehölze am Südwest-Wall (Partieller Rückschnitt der Sträucher alle 10 Jahre vom 1. Oktober bis 28./29. Februar; Bäume werden nur bei Bedarf geschnitten vom 1. Oktober bis 28./29. Februar)																																				
17	Verfüllung des südl. Regenrückhaltebeckens (Verfüllung der Laichgewässer im Winterhalbjahr. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich die Amphibien in ihren terrestrischen Überwinterungshabitaten).																																				
18	Verfüllung des westl. Regenrückhaltebeckens mit Herstellung des ehemaligen Zustands (Verfüllung der Laichgewässer im Winterhalbjahr. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich die Amphibien in ihren terrestrischen Überwinterungshabitaten. Ansaat mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland (G211) auf 97 % der Fläche, Ansaat mäßig artenreiche seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiese (G221) auf 3 % der Fläche.																																				
19	Pflegemahd der wiederhergestellten Zustands im Bereich des ehemaligen, westlichen Regenrückhaltebeckens (erste Mahd Ende Juli und zweite Mahd Ende Sept.)																																				

Hinweis:
Verrohrung des westlichen Grabens
(Die Verrohrung wurde im Winterhalbjahr 2020 ab 12.10.2020 gemäß Antrag auf vorzeitigen Baubeginn durchgeführt. Gehölze mussten nicht entfernt werden.)

GEMEINDE



Markt Hengersberg

Mimminger Straße 2
94491 Hengersberg
Tel.: 09901 9307 0
Fax: 09901 9307 40
markt@hengensberg.de
www.hengensberg.de

VORHABEN

Änderung Bebauungsplan

VERFAHREN

**Bebauungs- und Grünordnungsplan
"Industriegebiet Teil III - Holz",
Deckblatt Nr. 6**

PLANINHALT

Bauzeitenplan

VORHABENSTRÄGER /
BAUHERR

Schwaiger Holzindustrie GmbH&Co. KG



Zum Sägewerk 9
94491 Hengersberg
Tel.: 09901 207 0
Fax: 09901 207 287
info@schwaiger-holzindustrie.de
www.schwaiger-holzindustrie.de

PLANVERFASSER



Dr. Schober
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

V.D. Schober

BEARB.

MSch / MLo

PROJ.-NR.

18087

GEZ.

RSh, MLo

DATUM

16.02.2022

MASS-STAB

PLAN-NR.

001